

EINLADUNG

50. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Personal und Wirtschaftsförderung

Sitzungstermin: **Dienstag, 30.06.2015, 17:30 Uhr**

Raum, Ort: **BVV-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Einbringung und Festsetzung des Bebauungsplans IX-205a **1275/4**
CDU/Piraten/Linke(fraktionslos)/B'90/Grüne (fraktionslos)

inkl. des Ersetzungsantrages der SPD-Fraktion
3. Kleingartenkolonie Oeynhausen sichern **1309/4**
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
4. Verschiedenes

Im Falle der Verhinderung wollen Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Klose
Ausschussvorsitzende

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
4. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

CDU/Piraten/Linke(fraktionslos)/B'90/Grüne (fraktionslos)

Klose/Pabst/Cieschinger/Rouhani

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1275/4

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
18.06.2015	BVV	BVV-046/4

Einbringung und Festsetzung des Bebauungsplans IX-205a

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Bebauungsplan IX - 205a zur Unterschriftsreife zu bringen und der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Bezirksamt wird weiterhin aufgefordert, die Beanstandung des Beschlusses der BVV über die Rechtsverordnung einer Veränderungssperre vom 8. Juli 2014 zurückzunehmen und diese zur Sicherung der Planung umgehend zu erlassen.

Der BVV ist bis zum 30.06.2015 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
4. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dr.Vandrey/Wapler

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1309/4**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
	BVV

Kleingartenkolonie Oeynhausen sichern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den B-Planentwurf IX-205 a zur Unterschriftsreife zu bringen und der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen. Im B-Plan ist ein mögliches finanzielles Risiko unter Berücksichtigung der aktuellen Sach- und Rechtslage darzustellen. Es ist im B-Plan klarzustellen, dass der Bezirk keine finanziellen Mittel für eine mögliche Entschädigung aufbringen wird.

Sollten durch die Festsetzung des Bebauungsplans auf den Bezirk finanzielle Lasten zukommen, so sieht die BVV das Land Berlin in der Pflicht zum Ausgleich.

Das Bezirksamt wird weiterhin aufgefordert, die Beanstandung des Beschlusses der BVV über die Rechtsverordnung einer Veränderungssperre vom 8. Juli 2014 zurückzunehmen und diese zur Sicherung der Planung umgehend zu erlassen.

Der BVV ist bis zum 30.06.2015 zu berichten.